



HAFTPFLICHT-, RECHSSCHUTZ- UND KOLLEKTIV-UNFALL-VERSICHERUNG

Sehr geehrte Obfrau, sehr geehrter Obmann!

Hollabrunn, im Februar 2025

Der Verein der NÖ Dorf- und Stadterneuerung bietet auch dieses Jahr allen "klassischen" und "sozialen" Dorferneuerungsvereinen an, den mit der Niederösterreichischen Versicherung AG abgeschlossenen Rahmenverträgen für eine Haftpflicht-, eine Rechtsschutz- und eine Kollektiv-Unfallversicherung beizutreten.

Die Anmeldung zum Beitritt zu den Rahmenverträgen kann ausnahmslos online über die Homepage des Vereins der NÖ Dorf- und Stadterneuerung erfolgen.

www.dorf-stadterneuerung.at/verein/verein-der-dorf-stadterneuerung.at

Versicherungsangebot für Mitgliedsvereine

Der Versicherungsschutz ist vom **jeweiligen Anmeldedatum** (wirksam frühestens **01.04.2025**) bis zum **31. März 2026** gegeben.

Achtung: Es erfolgt keine automatische Vertragsverlängerung.

Die bereits bestehenden Versicherungsabschlüsse aus dem Vorjahr enden automatisch mit 31.03.2025.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass für "soziale" Dorferneuerungsvereine eigene Rahmenverträge (Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Kollektiv-Unfallversicherung) zur Verfügung stehen, die speziell auf die versicherungsspezifischen Anforderungen von sozialen Betreuungstätigkeiten abgestimmt sind. Unter den Begriff "sozialer" Dorferneuerungsverein fallen all jene Vereine, die überwiegend Betreuungstätigkeiten von Menschen - im Sinne sozialer Dienstleistungen - durchführen (zB Alten- oder Kinderbetreuung).

"Soziale" Dorferneuerungsvereine können somit ausnahmslos nur den drei für sie speziell konzipierten Rahmenverträgen beitreten. Für diese Vereine besteht kein Versicherungsschutz aus den Rahmenverträgen der klassischen Dorf- und Stadterneuerung.

Jahresbruttoprämie je Verein			
	"Klassische" Dorf-/Stadterneuerung		"Soziale" Dorf-/Stadterneuerung
Haftpflichtversicherung	Variante A Pauschaldeckungs- summe EUR 1,5 Mio. EUR 80,00	Variante B Pauschaldeckungs- summe EUR 3,5 Mio. EUR 90,00	EUR 200,00
Rechtsschutzversicherung	EUR 50,00		EUR 90,00
Unfallversicherung	EUR 90,00		EUR 90,00

Im Jahr 2024/2025 nahmen ca. 210 Vereine die oben angeführten Versicherungsmöglichkeiten in Anspruch.

Damit auch Sie bei Ausübung der Vereinstätigkeiten optimal versichert sind, empfehlen wir Ihnen, die drei Versicherungsmöglichkeiten abzuschließen.

Für weitere Informationen zu den Rahmenverträgen und/oder zur Schadensabwicklung steht Ihnen die Firma Aon Austria GmbH (Frau Michaela Prigl, Tel. 05 7800-537; E-Mail: dev@aon-austria.at) zur Verfügung.

Wir sind überzeugt, mit den verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten allen aktiven Dorferneuerungsvereinen sowie deren Funktionären und Mitgliedern wieder eine Hilfestellung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ruhrhofer, BA Geschäftsführer ÖkR Maria Forstner Obfrau





Nachfolgend möchten wir Ihnen die Notwendigkeit eines solchen Versicherungspaketes anhand eines Beispiels einer "klassischen" sowie einer "sozialen" Vereinstätigkeit kurz erläutern:

Beispiel "klassische" Dorf- und Stadterneuerung

Ein Dorferneuerungsverein veranstaltet ein "Maibaumfest". Beim Aufstellen des Maibaums wird dieser unzureichend gesichert und fällt daraufhin um. Dabei werden ein Passant sowie ein Vereinsmitglied schwer verletzt und ein in der Nähe befindliches Fahrzeug beschädigt. Der verletzte Passant sowie der geschädigte Autobesitzer klagen auf dem Gerichtsweg die Schadenersatzforderungen ein. Darüber hinaus leitet die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen den Obmann/die Obfrau sowie die für das "Maibaumaufstellen" verantwortlichen Vereinsmitglieder wegen fahrlässiger Körperverletzung ein.

Beispiel "soziale" Dorf- und Stadterneuerung

Ein Dorferneuerungsverein führt im Rahmen "Betreutes Wohnen" diverse Betreuungstätigkeiten durch. Vereinsmitglieder möchten mit einigen Pensionisten einen Ausflug machen. Beim Verlassen des Hauses stolpert ein Vereinsmitglied, fällt über die Stiege und reißt dabei einen Pensionisten mit, der sich dadurch einen Oberschenkelhalsbruch zuzieht. Das Vereinsmitglied verletzt sich dabei am Knie ebenfalls schwer.

Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung deckt sämtliche gerechtfertigte Schadenersatzforderungen des Passanten/Pensionisten (Arztkosten, Schmerzensgeld, Verdienstentgang, ...) und Fahrzeugbesitzers (Reparaturkosten, ...), die gegen den jeweiligen Dorferneuerungsverein und/oder das schädigende Vereinsmitglied gerichtet sind.

Darüber hinaus deckt die Haftpflichtversicherung auch die Abwehr von ungerechtfertigt geltend gemachten Schadenersatzansprüchen Dritter und übernimmt die hierdurch anfallenden Kosten (Rechtsanwaltskosten, Gerichtsgebühren, Sachverständigenkosten, ...).

Beispiel: Ein ausreichend gesicherter Maibaum fällt in Folge eines Sturmes auf ein Auto. Der Autobesitzer behauptet eine unzureichende Sicherung des Maibaumes und klagt den Dorferneuerungsverein auf Ersatz des Schadens.

Die Haftpflichtversicherung übernimmt in diesem Fall die "Abwehrkosten" – dh Anwalts- und Sachverständigenkosten, Gerichtsgebühren usw.

Rechtsschutzversicherung

Diese Versicherung deckt die Kosten (Rechtsanwaltskosten, Gerichtsgebühren, Sachverständigenkosten, ...), welche aufgrund des von der Staatsanwaltschaft gegen den Obmann/die Obfrau und die verantwortlichen Vereinsmitglieder eingeleiteten Strafverfahrens entstehen.

Kollektiv-Unfallversicherung

Diese Versicherung ersetzt die Heilkosten (Transport ins Krankenhaus, Krankenhauskosten, ...) des verletzten Vereinsmitgliedes und leistet im Falle festgestellter Dauerinvalidität bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Weitere Informationen zu den Deckungsinhalten der Rahmenvereinbarungen sowie die den Versicherungsverträgen zugrundeliegenden allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen können Sie ebenfalls <u>online über die Homepage</u> des Vereins der NÖ Dorf- und Stadterneuerung downloaden.

www.dorf-stadterneuerung.at/verein/verein-der-dorf-stadterneuerung.at